



Sebastian-Schule

Katholische Grundschule Roisdorf



Friedrichstr. 3
53332 Bornheim

Schulleitung

Bornheim, den 15.09.2021

Liebe Eltern,

sicher haben Sie schon aus den Medien von den neuen Quarantäneregelungen für Schulkinder gehört. Im Erlass vom 10.09.2021, der uns nun zugeht, heißt es vom Ministerium dazu:

- „Im Falle einer PCR-bestätigten SARS-CoV-2-Infektion bei einer Person im Klassen- oder Kursverband, einschließlich Lehrkräften und sonstigem Personal, ist die Anordnung einer Absonderung in der Regel auf den nachweislich infizierten Fall zu beschränken.“
- Weitergehende Quarantäneanordnungen für Kontaktpersonen sind nur mit Augenmaß in Abhängigkeit von der Einhaltung der allgemeinen Hygienemaßnahmen einschließlich eines Lüftungskonzeptes mit Frischluftzufuhr, des Testkonzeptes und der Regelungen zum Tragen medizinischer Schutzmasken zu treffen.“

In den Grundschulen werden die Hygienemaßnahmen sehr genau eingehalten:

- Alle Kinder waschen sich die Hände, wenn sie morgens die Klasse betreten sowie vor und nach den Hofpausen.
- Alle Kinder tragen während des gesamten Unterrichts und in der OGS-Betreuung Masken.
- Alle Räume sind zuverlässig durchlüftet.

Es gibt jedoch auch Situationen, in denen die Hygieneregeln nicht zu einhundert Prozent angewendet werden können:

- Kinder nehmen morgens das Frühstück und in der OGS das Mittagessen ohne Maske ein. Hierbei wird konsequent durchlüftet. Da wir jedoch in Klassen- bzw. Gruppenstärke beschulen, kann ein Abstand von 1,5m nicht gewährleistet werden.
- Darüber hinaus ist für den Aufenthalt in den Pausen die Maskenpflicht aufgehoben. Dass Kinder, die in den Pausen miteinander spielen, nicht dauerhaft einen Abstand von 1,5m einhalten, ist vorstellbar.

Sollte es zu einem positiven Testergebnis bei einem der Kinder kommen, wird das Gesundheitsamt die Situationen, in denen sich das Kind befunden hat, bewerten und gegebenenfalls auch enge Kontaktpersonen benennen, die dann in Quarantäne geschickt werden. Neu ist, dass diese Kontaktpersonen sich, sofern sie symptomfrei sind, nach dem fünften Tag durch einen PCR-Test freitesten lassen können. Das infizierte Kind muss (ab Einzeltestdatum) 14 Tage in Quarantäne. Diese kann nicht verkürzt werden.

Für Grundschulen ändert sich in einem solchen Fall nichts an der Testpraxis. Da es sich bei den Lollitests um PCR-Tests handelt, bleibt es bei zwei Tests pro Woche.

Herzliche Grüße
Beate Schöpe